Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
BGM/098/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bürgermeisteramt	Erster Bürgermeister Herr Edelmann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Übernahme des bisherigen staatlichen Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 € monatlich durch die Stadt Wassertrüdingen

1.Sachverhalt:

Am 07.10.2026 ist bei der Stadt Wassertrüdingen ein Antrag eingegangen, mit dem geprüft werden soll, ob die Stadt Wassertrüdingen den künftig in seiner bisherigen Form wegfallenden staatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € monatlich für Kindergartenkinder übernehmen kann.

Hintergrund des Antrags ist die zum 01.01.2027 in Kraft tretende Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Der Bayerische Landtag hat die entsprechenden Änderungen am 22.07.2026 beschlossen. Im Zuge der Neuregelung wird der bisherige, gesondert ausgewiesene staatliche Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € monatlich für Kindergartenkinder in die allgemeine Betriebskostenförderung integriert.

Der Freistaat Bayern hat hierzu klargestellt, dass die bisherigen Fördermittel vollständig im System der Kindertagesbetreuung erhalten bleiben. Die staatliche Förderung soll im Endausbau bis zum Jahr 2029 gegenüber dem Jahr 2025 um insgesamt 25 % steigen. Die bisherige Einzelförderung wird dabei insbesondere in den Qualitätsbonus überführt.

Allerdings entfällt mit der Neuregelung die bisherige unmittelbare und zweckgebundene Weitergabe des monatlichen Zuschusses zur Entlastung der Elternbeiträge. Die zusätzlichen Fördermittel kommen künftig den Kindertageseinrichtungen insgesamt zugute und können beispielsweise auch zur Verbesserung der personellen Ausstattung und der pädagogischen Qualität eingesetzt werden.

Eine verbindliche Vorgabe, dass die Träger die zusätzlichen Fördermittel vollständig zur Kompensation des bisherigen Elternbeitragszuschusses einsetzen müssen, besteht nicht. Ebenso lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen, in welcher konkreten Höhe sich die neue Förderstruktur auf die einzelnen Einrichtungen und deren Träger auswirken wird.

2. Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Wassertrüdingen hat sich mit den vor Ort tätigen Trägern der Kindertageseinrichtungen über die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen verständigt.

Im Rahmen dieser Gespräche wurde deutlich, dass es aus betriebswirtschaftlicher Sicht derzeit nicht möglich ist, den bisherigen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € durch die Einrichtungen beziehungsweise deren Träger vollständig aufzufangen.

Eine entsprechende Kompensation durch die Träger kann daher aktuell nicht zugesichert werden. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die finanzielle Belastung für die Eltern von Kindergartenkindern zumindest teilweise erhöhen kann.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die neuen Fördermittel nicht in erster Linie für den Ausgleich von Elternbeiträgen vorgesehen sind, sondern auch zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung beitragen sollen.

3. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Wassertrüdingen
Nach einer internen Ermittlung erhalten derzeit rund 250 Kindergartenkinder aus dem Stadtgebiet, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, den staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von 100 € monatlich.

Bei einer vollständigen Übernahme des bisherigen Zuschusses durch die Stadt Wassertrüdingen würden sich folgende finanzielle Auswirkungen ergeben:

Anzahl der betroffenen Kinder	ca. 250
Monatlicher Zuschuss je Kind	100 €
Monatliche Gesamtbelastung	ca. 25.000 €
Jährliche Gesamtbelastung	ca. 300.000 €

Die genannten Beträge stellen eine überschlägige Berechnung auf Grundlage der derzeitigen Kinderzahlen dar. Die tatsächlichen Aufwendungen können sich aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen und der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen verändern.

Eine vollständige Übernahme des bisherigen Zuschusses würde somit eine zusätzliche jährliche Belastung des städtischen Haushalts von rund 300.000 € bedeuten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine freiwillige kommunale Leistung handeln würde. Die Stadt müsste die hierfür erforderlichen Mittel dauerhaft aus dem eigenen Haushalt bereitstellen.

4. Bewertung der Verwaltung
Die finanzielle Entlastung von Familien und die Sicherstellung einer bezahlbaren Kinderbetreuung sind wichtige Anliegen der Stadt Wassertrüdingen. Gerade angesichts steigender Lebenshaltungs- und Betreuungskosten ist nachvollziehbar, dass Eltern an der bisherigen Entlastung durch den staatlichen Beitragszuschuss festhalten möchten.

Gleichzeitig muss bei einer möglichen Übernahme durch die Stadt berücksichtigt werden, dass es sich um eine freiwillige zusätzliche Leistung handelt, die vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert werden müsste.

Bei einer vollständigen Übernahme würden jährlich rund 300.000 € zusätzliche Kosten entstehen. Dabei handelt es sich nicht um eine einmalige Belastung, sondern um eine dauerhafte finanzielle Verpflichtung, deren Umfang sich zudem mit der Entwicklung der Kinderzahlen verändern kann.

Die Stadt Wassertrüdingen steht bereits vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Neben den laufenden Pflichtaufgaben sind auch künftig notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur, Kindertageseinrichtungen, Straßen, Gebäude und weitere öffentliche Einrichtungen, zu finanzieren.

Eine dauerhafte zusätzliche Förderung in dieser Größenordnung würde den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt erheblich einschränken. Mittel, die für eine solche freiwillige Leistung gebunden werden, stehen für andere kommunale Aufgaben und notwendige Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Reform des BayKiBiG gerade eine Neustrukturierung der staatlichen Förderung vorsieht. Die bisherigen Fördermittel bleiben nach Aussage der Staatsregierung vollständig im System der Kindertagesbetreuung erhalten und werden künftig über eine veränderte Förderstruktur bereitgestellt. Die staatliche Betriebskostenförderung wird darüber hinaus schrittweise erhöht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher noch nicht abschließend absehbar, wie sich die neue Förderstruktur auf die tatsächliche finanzielle Situation der einzelnen Träger auswirken wird.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Familien, für die die Betreuungskosten eine besondere finanzielle Belastung darstellen, unter den gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin die Möglichkeit haben, eine Übernahme oder Bezuschussung der Elternbeiträge über das zuständige Jugendamt zu beantragen. Hierfür bestehen insbesondere Regelungen nach § 90 SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund hält es die Verwaltung derzeit nicht für vertretbar, den bisherigen staatlichen Elternbeitragszuschuss durch eine freiwillige städtische Leistung zu ersetzen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von einer kommunalen Übernahme des bisherigen Zuschusses abzusehen und zunächst die tatsächlichen Auswirkungen der neuen BayKiBiG-Förderstruktur abzuwarten. Nach Vorliegen belastbarer Zahlen und Erfahrungen aus dem ersten Förderjahr kann die Situation erneut bewertet werden.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, den bisherigen staatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € monatlich für Kindergartenkinder nicht durch eine zusätzliche freiwillige kommunale Leistung zu ersetzen.